



Dienstort Bernkastel-Kues 06531 956 –  
Hermen -410 stefan.hermen@dlr.rlp.de

Dienstort Trier 0651 9776-  
Permesang -217 gerd.permesang@dlr.rlp.de

Görresstraße 10  
54470 Bernkastel-Kues  
Telefon 06531 956-0  
Telefax 06531 956-444  
dlr-mosel@dlr.rlp.de  
www.dlr-mosel.rlp.de

WEINBAULICHER  
INFORMATIONSSERVICE (WIS)  
MOSEL 2019

# Nr. 3/2019

18.12.2019

**UMSTRUKTURIERUNG WEINBAU  
- MELDUNG DER FERTIGSTELLUNG BIS 31.12.2019 –  
- ANTRAGSTELLUNG FÜR REBPFLANZUNGEN 2020 (TEIL 2) -**

## Restliche Fertigstellungen melden!

**Fertigstellung der Pflanzungen 2019 sind, sofern noch nicht geschehen, bis 31.12.2019 bei der jeweiligen zuständigen Kreisverwaltung zu melden.**

Eine Pflanzung (Fertigstellung) laut der hier vorgegebenen Definition ist erst dann abgeschlossen, wenn alle **Pfropfreben gepflanzt**, alle **Pflanzpfähle** (können bei allen Maßnahmen gebraucht sein) **gesteckt**, alle **Endpfähle** und **Mittelstickel eingeschlagen** sind sowie ein **Draht je Zeile gespannt** worden ist.

**Ab 2019** müssen die **Verankerungen** der **Endpfähle** zum Zeitpunkt der Abgabe der Fertigstellungsmeldung **nicht** vorhanden sein. Für die **Verankerung** (Anker) kann in allen Maßnahmen **gebrauchtes Material** verwendet werden.

**Voller Fördersatz nur bei ausschließlicher Verwendung von Neumaterial!**

**Gebrauchtes Material** darf nur bei den Maßnahmen 52 und 62 verwendet werden (Ausnahme: Pflanzpfähle!). Wird bei anderen Maßnahmen in der Vorortkontrolle gebrauchtes Material festgestellt, besteht die Möglichkeit auf die Maßnahmen 52 oder 62 umzustellen, ansonsten wird die Fläche von der Förderung ausgeschlossen. Stabile Eigenkonstruktionen (z.B. Bahnschienen als Endstickel) sind zugelassen.

Der Erwerb ist durch Rechnungskopien mit ausgewiesener Mehrwertsteuer nachzuweisen.

## Umstrukturierungsanträge (TEIL 2) für Rebpflanzungen im Jahr 2020

Ab Donnerstag, dem 2. Januar 2020 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2020 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2020. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2020. Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2020 gepflanzt werden sollen.

**Voraussetzung** für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen **bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Ro-dungsbescheid erhalten haben**. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in vorherigen Jahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert.

Die Fördersätze in 2020 lauten wie folgt:

Maßnahmen 31 und 41:	10.000 €/ha	(Flachlagen)
Maßnahmen 32 und 42:	19.000 €/ha	(Steillagen)
Maßnahmen 34 und 44:	21.000 €/ha	(Steilst- und Terrassenlagen)
Maßnahmen 33 und 43:	9.000 €/ha	(Extensive Anlagen)
Maßnahme 51:	32.000 €/ha	(Handarbeitsmauersteillagen)
Maßnahme 52 und 62:	6.000 €/ha	(Nutzung gebrauchter Materialien)
Maßnahme 53:	24.000 €/ha	(Neuanlage von Querterrassen)

**Die Maßnahmen 52 und 62 bieten den Winzern die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden, bzw. gebrauchtes Material einzusetzen.** Damit kann der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden.

Die Maßnahmen 53 beinhaltet die Verbesserung der Bewirtschaftung durch Umstellung von Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung bzw. Anlegen von Querterrassen mit Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage und Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen außerhalb der Förderung in der Flurbereinigung.

**Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden.** Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.

*Quelle: Pressedienst,*

*MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU*

*Team Weinbau DLR Mosel*